



Beratungsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen in Thüringen

CAP4GI Abschlussveranstaltung am 12. März 2025 in Erfurt

Jörg Thomas
Referent

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlicher Raum
Referat 42 | Investive Förderung, Bildung und Beratung
Beethovenstrasse 3 | 99096 Erfurt | Postfach 900225 | 99105 Erfurt | Germany
Tel: +49 (0) 361 57-4199624 | Fax: +49 (0) 361 57-4199609
www.thueringen.de · joerg.thomas@tmwllr.thueringen.de

- Artikel 78 (Wissensaustausch und Verbreitung von Informationen) der GAP-Strategieplan Verordnung [Verordnung (EU) 2021/2115]
- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023 bis 2027
- Interventionsbeschreibung EL-0801 Beratung
- Teilintervention EL-0801-01 Beratung
 - Fördergegenstand: **Beratungsleistungen**
 - Fördergegenstand: Qualifizierung von Beratungskräften

Die wesentlichen Eckpunkte

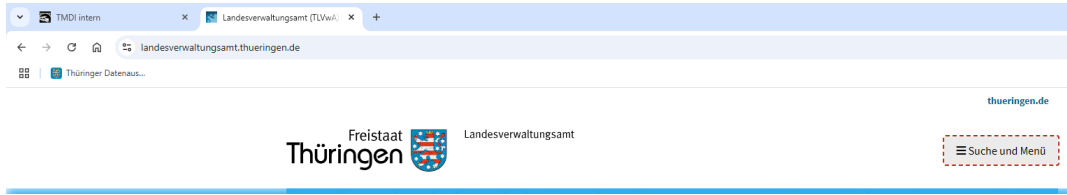
- jährlich stehen ca. 1 Mio. Euro (ELER + Landesmittel) für die Beratungsförderung zur Verfügung
- die Förderung erhalten ausschließlich **geeignete Beratungsunternehmen** für ihre erbrachten Beratungsleistungen
- die Förderung erfolgt nur für **ausgewählte Beratungsthemen**
- über öffentliche Ausschreibungen werden die förderfähigen Beratungsthemen bekanntgegeben und die Eignung der Beratungsunternehmen/Berater festgestellt
- es werden jeweils Beratungsleistungen zu den Beratungsthemen für einen Zweijahreszeitraum ausgeschrieben (aktuell 2024/2025)
- Ergebnis einer jeden Ausschreibung ist ein Pool an geeigneten Beratungsunternehmen/Beratern zu den förderfähigen Beratungsthemen

Die wesentlichen Eckpunkte

- das Beratungsunternehmen/der Berater bekommt seine erbrachte Beratungsleistung bis zu einer Höhe von maximal 2.000 Euro/Beratung erstattet
- Grundlage für die Förderung ist ein Beratungsvertrag zwischen dem Beratungsunternehmen und dem landwirtschaftlichen Unternehmen
- den Hauptaufwand für die Beratungsförderung trägt das Beratungsunternehmen/der Berater
- aufgrund des Budgets von 1 Mio. Euro können ca. 500 Beratungen gefördert werden
- Mittelverteilung auf die Beratungsthemen und Beratungsunternehmen erfolgt unter Einbeziehung des „Fachbeirates für landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung“ und der Verwendung eines Verteilerschlüssels
- jedes Beratungsunternehmen bekommt einen Dienstleistungsvertrag, in dem die jährlich geförderten Beratungsthemen und die Anzahl der Beratungen festgelegt sind
- **Abwicklung der Förderung erfolgt über das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA)**

Zur Beratungsförderung via Internet des TLVwA

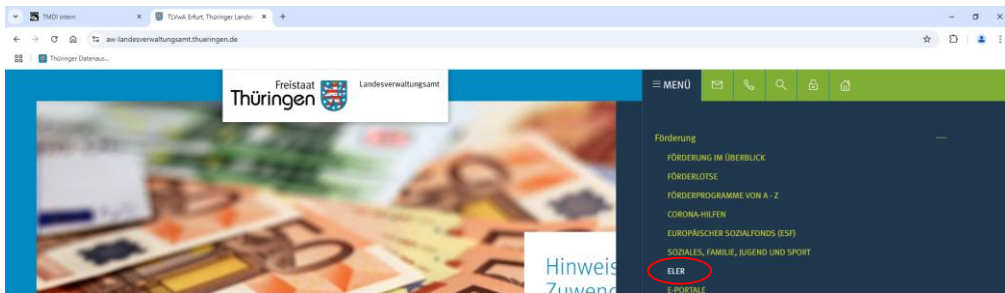
1.



2.



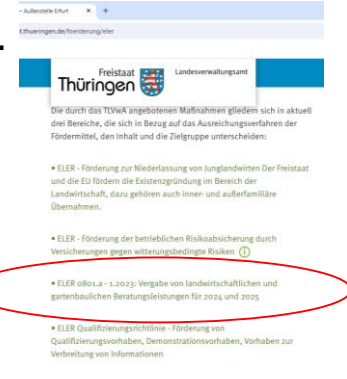
3.



4.



4.



5.

Wer berät zu welchen Inhalten?
Die Beratung wird von Beratungsanbietern bzw. Beratungsunternehmen durch Rahmen des Vergabeverfahrens ELER 0801.a – 1.2023 einen Zuschlag erhalten daher im Beraterpool für dieses Verfahren sind. Die Beratungsanbieter beraten der vertraglichen Grundlagen mit dem TLVwA.

Aktuelle Beratungsthemen und Beratungsanbieter finden Sie hier.

Wie viel wird gefördert?
Das Beratungsunternehmen rechnet die entstandenen Aufwendungen für die

nähere Informationen: siehe <https://www.aw-landesverwaltungsamt.thueringen.de/assets/uploads/general/Foerderung/ELER0801.a-1.2023.pdf>



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Landesverwaltungsamt

Beratungsthemen und Beratungsunternehmen für die Jahre 2024 und 2025

Los-Nr.1 – Konditionalität (GAB und GLÖZ-Standards)

Los-Nr. 2 – Ökosysteme, grüne Infrastruktur

Los-Nr. 3 – Unterstützung ausgewählter Thüringer Interventionen

Los-Nr. 4 – Tiergerechtigkeit und Tiergesundheit

Los-Nr. 5 – Nachhaltiger Pflanzenschutz

Los-Nr. 6 – Junglandwirte

Los-Nr. 7 – Wirtschaftlichkeit und Ökologie

Los-Nr. 8 – Ökologischer Landbau

Los-Nr. 9 – Kurze Versorgungsketten

Los-Nr. 10 – Schaf- und Ziegenhaltung

Los-Nr. 11 – Ressourcenschonende Landbewirtschaftung

Los-Nr. 12 – Soziale Landwirtschaft

Los-Nr. 13 – Bienenfreundliche Landwirtschaft

Los-Nr. 14 – Biodiversität - Ackerbau

Los-Nr. 15 – Biodiversität - Grünland

Los-Nr. 16 – Nachhaltiges Nährstoffmanagement - betrieblicher Nährstoffeinsatz

Los-Nr. 17 – Nachhaltiges Nährstoffmanagement - Einsatz organischer Dünger

Los-Nr. 18 – Nachhaltiges Nährstoffmanagement - Verbesserung Nährstoffeffizienz

Los-Nr. 19 – Nachhaltiges Nährstoffmanagement - Nährstoffbilanzierung

Los-Nr. 20 – Mobile Schlachtung für die nach Lebensmittelrecht zugelassenen Möglichkeiten (nur für das Jahr 2025!) - keine Beratung -

Los-Nr. 21 – Pflanzenschutz in naturschutzrechtlich nicht unter Schutz gestellten FFH-Gebieten - keine Beratung -

Los-Nr. 22 – Unternehmensanalyse Gartenbau für Betriebsübergabe/-aufgabe (nur für das Jahr 2025!)

Los-Nr. 23 – Erarbeitung von Betriebsübergabe- oder Betriebsaufgabeplänen im Gartenbau - keine Beratung -

Los-Nr. 24 – Beratung zur Energieeffizienz im Gartenbau (nur für das Jahr 2025!)

Los-Nr. 25 – Agroforstsysteme – Grobkonzeption

Los-Nr. 26 – Agroforstsysteme – Detailplanung

Los-Nr. 27 – Agroforstsysteme –Etablierung und Bewirtschaftung

Los-Nr. 14 – Biodiversität – Ackerbau

Beratung zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft – Biodiversität im Bereich Ackerbau: Die Beratung kann Teil einer fachlosübergreifend aufgebauten Beratungsleistung (Fachlos 14 und 15) sein oder als Einzelberatung durchgeführt werden.

Ziel der Beratung ist die Verbesserung des Erhaltungszustandes der Lebensräume des Anhangs I, der Arten des Anhangs II und IV Richtlinie 92/43/EWG, der Vogelarten des Anhangs I und Artikels 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie sowie stark gefährdeter Arten der Thüringer Roten Listen, insbesondere der Insekten.

Deshalb muss die Beratung zu mindestens einem der aufgeführten Punkte erfolgen:

- Integration von extensiven Nutzungen in die Fruchtfolge (z. B. Dünnsaat, Lerchenfenster, Rebhuhnstreifen, feldhamsterfreundliche Bewirtschaftung, partieller Verzicht auf Pflanzenschutzmittel etc.), Dünge- und Erntemanagement zur Berücksichtigung spezieller Artenschutzziele (z. B. Amphibienschutz, Rotmilanschut, Bodenbrüterschutz)
- Anlage und Pflege von mehrjährigen Blüh- und Schonstreifen bzw. Blühflächen, Gehölzstrukturen, Kleingewässer etc. zur Berücksichtigung von Zielen des Artenschutzes und des Biotopverbundes

Im Ergebnis jeder Beratung sollen konkrete Maßnahmenvorschläge aufgezeigt werden. Darüber hinaus ist zu deren erfolgreicher Umsetzung auch eine Beratung (Planung, Beantragung und Abrechnung) zur Inanspruchnahme von Fördermitteln möglich.

Insgesamt ist sicherzustellen, dass der Beratungsinhalt den Vorgaben der FFH-Managementpläne entspricht. Deshalb muss die Abstimmung der Maßnahmen mit der vor Ort tätigen Natura-2000-Station Bestandteil der Beratung sein.

Beratungsunternehmen

Landschaftspflegeverband Mittelthüringen e.V. Am Stausee 36 E 99439 Am Ettersberg Tel.: 036452 187720, E-Mail: kontakt@lpv-mittelthueringen.de	Landschaftspflegeverband "Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale" e.V. Breite Straße 20 07381 Pößneck Tel.: 03647 419101 E-Mail: info@lpv-schiefergebirge.de
Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V. Dorfstraße 38 99820 Hörselberg/Hainich Tel.: 036254 623621, E-Mail: kerstin.wiesner@lpv-ehw.de	

Los-Nr. 15 – Biodiversität - Grünland

Beratung zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft – Biodiversität im Bereich Grünland: Die Beratung kann Teil einer fachlosübergreifend aufgebauten Beratungsleistung (Fachlos 14 und 15) sein oder als Einzelberatung durchgeführt werden.

Ziel der Beratung ist die Verbesserung des Erhaltungszustandes der Lebensräume des Anhangs I, der Arten des Anhangs II und IV Richtlinie 92/43/EWG, der Vogelarten des Anhangs I und Artikels 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie sowie stark gefährdeter Arten der Thüringer Roten Listen, insbesondere der Insekten.

Deshalb muss die Beratung zu mindestens einem der aufgeführten Punkte erfolgen:

- Anpassung des Weide-/Mahdmanagements zur Erreichung der Naturschutzziele
- Beweidung mit Rindern bzw. Pferden, Bedeutung von Kleinstrukturen (z. B. Kleingewässer, Feldgehölze) auf Weideflächen für den Naturschutz; Erhaltung der Beihilfefähigkeit von Weideflächen
- Beweidung mit Schafen bzw. Ziegen, Anpassung des Weidemanagements zur Erreichung der Naturschutzziele; Bedeutung von Kleinstrukturen (z. B. offene Bodenstellen, Hecken) auf Schafnutzungsflächen; Nachpflege von Schafnutzungsflächen, Erhaltung der Beihilfefähigkeit von Weideflächen
- Mahd (u.a. Mahdtermine, Teilflächenmahd, Belassen von Randstreifen); Bedeutung von Kleinstrukturen (z. B. Quellbereiche, Feldgehölze) auf Mahdflächen; Erhaltung der Beihilfefähigkeit von Mahdflächen

Im Ergebnis jeder Beratung sollen konkrete Maßnahmenvorschläge aufgezeigt werden. Darüber hinaus ist zu deren erfolgreicher Umsetzung auch eine Beratung (Planung, Beantragung und Abrechnung) zur Inanspruchnahme von Fördermitteln möglich.

Insgesamt ist sicherzustellen, dass der Beratungsinhalt den Vorgaben der FFH-Managementpläne entspricht. Deshalb muss die Abstimmung der Maßnahmen mit der vor Ort tätigen Natura-2000-Station Bestandteil der Beratung sein.

Beratungsunternehmen

Gäa e.V. - Vereinigung ökologischer Landbau Glacisstraße 20b 01099 Dresden Tel.: 0351 4012389, E-Mail: info@gaea.de	Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V. Vorsitzender Michael Thomas Dorfstraße 38 99820 Hørselberg/Hainich Tel.: 036254 623621, E-Mail: kerstin.wiesner@lpv-ehw.de
Landschaftspflegeverband Mittelthüringen e.V. Am Stausee 36 E 99439 Am Ettersberg Tel.: 036452 187720, E-Mail: kontakt@lpv-mittelthueringen.de	Landschaftspflegeverband "Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale" e.V. Breite Straße 20 07381 Pölsneck Tel.: 03647 419101 E-Mail: info@lpv-schiefergebirge.de

Bitte informieren Sie sich
ausführlich über unsere
Beratungsförderung und nutzen
Sie sie!